

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-139-02			
	AZ:	50.0 Lehmann			
	Datum:	22.04.2002			
	Amt:	Sozialamt			
	Verfasser:	Hans-Ulrich Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
06.05.2002 Sozialausschuss					
30.05.2002 Hauptausschuss					
13.06.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Förderung von Personalstellen für die Jugend- und Jugendsozialarbeit 2003-2005					

Beschluss:

Der Förderung von Personalstellen für die Jugend-/Jugendsozialarbeit durch die Stadt Vetschau/Spreewald und der damit verbundenen finanziellen Zuwendung an die betreffenden freien Träger wird für den Zeitraum von 01.01.2003 bis 31.12.2005 in einem Umfang von jährlich 23.000 Euro für die anteilige Finanzierung von 2,75 Vollzeitstellen zugestimmt und die entsprechenden Beträge in die Haushalte der Jahre 2003-2005 eingestellt.

Die Bezuschussung durch die Stadt Vetschau/Spreewald erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die anteilige Finanzierung bis zu 100 % durch das Land Brandenburg, den Landkreis Oberspreewald-Lausitz und den jeweiligen freien Träger gesichert sind und die Stellen mit Fachkräften in der Vergütungsgruppe V b BAT-O besetzt sind.

Beschlussbegründung:

Das Land Brandenburg fördert in den Jahren 2003-2005 jährlich eine Vollzeitstelle in der Jugend-/Jugendsozialarbeit im Rahmen des 610-Stellenprogramms mit 9.735 Euro und eine Teilzeitstelle bei 30 Wochenstunden mit 7.301,25 Euro.

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt die freien Träger Freie Jugendhilfe Niederlausitz e.V. und Klubrat des Jugendclubs „Kraftquell“ e.V. seit mehreren Jahren mit Personalkostenzuschüssen entsprechend der Landesrichtlinie für 2,0 VbE in der Jugend-/Jugendsozialarbeit und 0,75 VbE in der Schulsozialarbeit. In den Jahren 2000-2002 betrug der Zuschussbetrag maximal 45.000,00 DM. Dies entspricht einem Betrag von 23.000 Euro.

Obwohl Tarifgehälter für die entsprechenden Fachkräfte (VG Vb BAT-O) zu zahlen sind und der 1996 veranschlagte Grundbetrag (57.700 DM) nicht mehr für die Lohn- und Lohnnebenkosten ausreichend ist, hat das Land Brandenburg seinen Förderbetrag wie v.g. festgelegt. Die Differenzen zu den tatsächlich notwendigen Personalkosten sind durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe, den Landkreis, und die Nutzergemeinden zu tragen. Soweit die freien Träger an der Aufbringung der Personalkosten beteiligt werden, darf ihr Anteil nicht mehr als 10 % betragen.

Die Personalkosten für die gesamten 2,75 Stellen betragen nach Angaben der Träger jährlich insgesamt ca. 99.200 Euro. Der maximale Trägeranteil für 2,0 Stellen beträgt nach Auskunft der Träger 8,0 % von den Gesamtpersonalkosten. Für die 0,75 VbE Schulsozialarbeiterin sieht der Träger keine Eigenbeteiligungsmöglichkeit.

Die dargestellten 8 % für 2,0 VbE entsprechen jährlich etwa 5.580 Euro. Die Landesförderung erfolgt im Umfang von jährlich 26.770 Euro für 2,75 VbE. Die Stadt Vetschau/Spreewald kann auf Grund der Haushaltssituation und der Genehmigung des Haushaltes 2002 nur unter

Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes ihren Anteil von 23.000 Euro analog dem Betrag aus dem Jahr 2002 an der Förderung der Personalstellen nicht erhöhen. Zur Absicherung der Gesamtkosten müsste der Landkreis eine Förderung von jährlich ca. 44.000 Euro übernehmen. Nach bisherigen Abstimmungen übersteigt dieser Betrag die beabsichtigten Förderungen des Landkreises um etwa 3.200 Euro jährlich.

Der Bedarf in der Stadt Vetschau/Spreewald an Stellen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit wird weiterhin mindestens im bisherigen Umfang für unverzichtbar gehalten. Die Anzahl der Jugendlichen in dem entsprechenden Alter ist unverändert. Die Träger arbeiten räumlich getrennt nach jeweils eigenen Konzepten und sprechen unterschiedliches Klientel an.

Präventive, gestaltende und begleitende Jugendarbeit kann nur mit dem entsprechenden Personaleinsatz im bisherigen Umfang erhalten werden.

Nach Analysen im Jahr 2001 wäre darüber hinaus der Einsatz eines Streetworkers wünschenswert und die Jugendarbeit der neuen Ortsteile im Rahmen der Gemeindegebietsreform erfordert ebenfalls eine Zuwendung zu den spezifischen Problembereichen.

Schulsozialarbeit gibt über Einzelfallhilfe, Beratung, Gruppenarbeit und Freizeitpädagogik Hilfe und Unterstützung in einem wichtigen Entwicklungsabschnitt von Jugendlichen und versucht Fehlentwicklungen, wie Versetzungsgefahr durch Leistungsverweigerung, Essstörungen oder Schulverweigerung auch unter Einbeziehung von Eltern mit gezielter Hilfe zu mindern.

Die Abrechnungen und Einschätzungen der Wirksamkeit der im Rahmen des 610-Stellen-Programmes geförderten Stellen durch die Träger und die Vorstellungen für die Gestaltung der Arbeit in den Folgejahren liegen in der Verwaltung vor.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

AUSGABEN: X

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 4980.7000

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister/Amtsleiter